
Aktenzeichen

Verfasser

Schenkelberg,
Martin

Beratung

Datum

Stadtrat

05.05.2020

öffentlich

Betreff

**Beschluss über Bestimmung des/der weiteren Stellvertreter/innen des
Oberbürgermeisters (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO)**

Sachverhalt:

§ 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Ansbach zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Gemeindeverfassungssatzung - GVfS -) geht von der Bestimmung von weiteren Stellvertreterinnen und Stellvertretern des Oberbürgermeisters, des weiteren Bürgermeisters bzw. der weiteren Bürgermeisterin sowie des zweiten weiteren Bürgermeisters bzw. der zweiten weiteren Bürgermeisterin aus (vgl. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern [Gemeindeordnung – GO]).

Gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO bestimmt der Gemeinderat die weiteren Stellvertreter aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind.

Nach § 30 Ziffer 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Ansbach (GeschOStR) vom 06.05.2014 werden Beschlüsse in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Frau/Herrn N. N. und Frau/Herrn N. N. zu weiteren Stellvertreterinnen/Stellvertretern des Oberbürgermeisters zu bestimmen.